

Stadtwerkeausschuss

Miro Berbig
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt
Telefon 040 / 535 95 663
Telefax 040 / 535 95 649
miro.berbig@die-linke-
norderstedt.de
www.die-linke-norderstedt.de
Sparkasse Südholstein
Konto-Nr. 15205511
BLZ 23051030

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Emissionen von BHKW“

Wir bitten die Werkleitung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann fanden die letzten Überprüfungen der Schadstoffemissionen der von den Stadtwerken betriebenen BHKW in Norderstedt statt? (Angaben bitte für jeden einzelnen Standort)
2. Welche Werte wurden für die Emissionen für Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Gesamtkohlenwasserstoffe (HC), Ammoniak (NH₃) und Formaldehyd (HCHO) gemessen? (Angaben bitte für jeden einzelnen Standort)
3. Welche Umrüstarbeiten werden erforderlich, um die Grenzwerte (unter Berücksichtigung der Regelungen für Alt- und Neuanlagen) für Formaldehyd gegenwärtig und zukünftig einzuhalten ? (Angaben bitte für jeden einzelnen Standort)
4. Welche Umrüstarbeiten werden erforderlich, um die Grenzwerte für Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Gesamtkohlenwasserstoffe (HC) und Ammoniak (NH₃) einzuhalten ? (Angaben bitte für jeden einzelnen Standort)
5. Wurden die erforderlichen Maßnahmen bereits im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt?

Sachverhalt

Für die Blockheizkraftwerke der Stadtwerke Norderstedt gelten die Grenzwerte für Formaldehyd aus den jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen gemäß § 4 BImSchG, für die Anlagen mit > 1 MW Feuerungswärmeleistung, derzeit 60 mg/ m³, ab Februar 2019 30 mg/ m³, für zukünftige Anlagen voraussichtlich 20 mg/m³. In diesen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen gemäß § 4 BImSchG werden neben Formaldehyd weitere Emissionsbegrenzungen für die Parameter Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid und Schwefeloxide festgelegt, die sich zukünftig mit der Novellierung der TA Luft ebenfalls verschärfen werden.

Derzeit ist eine im 4. Jahresturnus stattfindende Überwachung der Anlagen durch Messungen einer nach § 26 i. V. m. § 29b BImSchG bekannt gegebenen Messstelle vorgesehen, um feststellen zu

lassen, ob die in den immissionsrechtlichen Genehmigungen festgelegten Massenkonzentrationen eingehalten werden. Zukünftig sollen diese Überwachungen jährlich stattfinden.

Die deutliche Verschärfung der Grenzwerte für z.B. für Stickoxide ($100\text{mg}/\text{m}^3$) werden voraussichtlich den Einsatz von SCR-Katalysatoren erforderlich machen. Die Mehrkosten für Investition, Wartung und Betrieb eines SCR-Katalysators bewegen sich lt. Veröffentlichungen in der Fachpresse bei einer KWK-Anlage mit 1 MW elektrischer Leistung bei 20.000 bis 30.000 Euro pro Jahr. Auch der jährliche Überwachungsturnus wird Mehraufwendungen zur Folge haben. Daher stellt sich die Frage der nötigen Investitionen.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Georg Becker

